Ner 33.

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 20 Marca 1855 r.

[65]

Kundmachung.

Von Seiten der Befestigungs-Bau-Direkzion wird bekannt gemacht, daß bis zum 26. März l. J. bei derselben gesiegelte schriftliche Offerte über die Lieferung von abgelöschten Kalk pr. Kubik Schuh für sämmtliche im Baujahr 1855, d. i. von Beginn des Baues im Frühjahre bis Ende Oktober 1855 bei der Befestigungs-Bau-Direkzion vorkommenden Baulichkeiten unter folgenden Bediengnissen angenommen werden:

1) Jedes Offert muß mit dem obrigkeitlichen Zeugniß des laufenden Jahres über die Rechtlichkeit und Tauglichkeit des Offerenten zur Übernahme dieser Lieferung und daß er hinreichende Geldmittel besitzt, versehen sein. Zur Sicherung des Ärars erlegt derselbe eine Kauzion von 2000 Sage Zweitausend Gulden entweder im Baaren oder Staatspapieren nach dem börsenmässigen Kourse berechnet, oder in einem vom k. k. Fiskus anerkannten hypothekar-Instrumente versehen sein, das Of-

fert muß auch die Klausel enthalten, daß dem Offerenten sämmtliche Kontraktsbedingnisse bekannt sind, und daß er selbe wohl verstanden habe. Diese Offerte werden von der Lizitazions-Kommission am 26. d. M. 10 Uhr Morgens erbrochen, und die Kommission kann nach Ergebniß und Beschluß auf Grund des sich ergebenden Bestbothes eine mündliche Lizitazion oder Verhandlung mit den einzelnen Offerenten vornehmen, wozu dieselben am besagten Tag und Stunde zu erscheinen haben werden.

2) Der zu liefernde Kalk muß gut gebrannt und in Stücken abgeliefert werden, zerfallener Kalk wird nicht übernommen. Die zur Ablöschung nöthigen Kalkgruben hat der Kontrahent auf den von dem Herrn Objekts-Kommandanten zubestimmenden Plätzen auf eigene Kosten auszuheben und sämmtliche Requisiten beizugeben, so wie das Wasser aus Eigenem zu bestreiten, der abgelöschte Kalk wird in der Grube erst dann gemässen nachdem er sich gehörig gesezt und Sprünge bokommen hat.

3) Der jährliche Bedarf stellt sich beiläufig und zwar:

I.	auf das hiesige Kastell	4500	Kubik	Schuh
II.	» » Fort am Kościuszko . . .	84000	»	»
III.	» die Lunette an der Warschauer-Strasse	33000	»	»
IV.	» » » bei Grzegórzki . . .	30000	»	»
V.	Thurm auf St. Benedict	10000	»	»
VI.	» » Krzemionki	36000	»	»
VII.	auf dem Krakus	30000	»	»

4) Wird der Ersteher verbindlich gemacht, im Falle als die k. k. Befestigungs-Bau-Direkzion mehr oder weniger des obigen Quantums und was immer für einen anderen objektiven Verhaltniß bedürfen sollte,

auch diesen Mehr oder Minder Bedarf um den ausgesprochenen Preis zu liefern.

5) Wenn neue Objekte zuwachsen sollten, wird der Kalk, je nach Ermessen und Belieben der Befestigungs-Bau-Direkzion, um denselben Preis vom Lieferanten abzugeben sein.

Bei grösserer Distanz, wird die weitere Zufuhr, nach der Durchschnitts Entfernung sämmtlich obigen VII. Objekte von dem betreffenden Ofen berechnet und proporzionirt.

6) Die Fortifikazion übergiebt am Krzemionki, am Krakus, am Benedict, am Kościuszko und allenfalls bei neuen Objekten, dort wo Felsen auf Fortif. Terain bricht, die nöthige Grundfläche zur Gewinnung des Steines und Aufstellung der Öfen, wenn solches dem Kontrahenten zweckdienlich erscheint. Dieser Kalk darf unter keiner Bedingung an Private anderwärtig, als zum Fortif. Gebrauche verwendet werden.

7) Sollten mehrere Unternehmer in Kompagnie die Lieferung erstehen, so haften dieselben dem hohen Militär Ärar in Solidum, das ist Einer für Alle und Alle für Einen, für die vollkommen gute Ablieferung.

8) In jeder eingereichten Offerte ist der Preis für einen Kubik Schuh abgelöschten Kalk mit Buchstaben auszusetzen und versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können in der Fortifikazions-Bau-Rechnungs-Kanzlei (Franziskaner Platz Nr. 221) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

(1. m.) Krakau am 16. März 1855.

Nro 7761. [63]

Lizitazions-Ankündigung.

Vom Magistrate der k. Haupt-stadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des nöthigen Bedarfs am weichen Brennholze von 100 bis 200 Klafter (zur Hläfte Kiefern und Rothhanen) zum Betriebe der städtischen Ziegelei in Grzegórzki für das laufende Verwaltungs-Jahr 1855 am 29. März 1855 im Magistratsgebäude beim IV. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt zu 10 fl. CM. für eine Klafter.

Das Vadium beträgt 150 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Lizitazionsbedinginße können im Bureau des H. Magistrats-rath Fiałkiewicz eingesehen werden.

(2. m.) Krakau am 12. März 1855.

Ogłoszenie licytacyi.

Magistrat Król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia dostawy drzewa łupowego miękkiego w połowie świérkowego a w połowie sosnowego w ilości 100 do 200 sąg na popęd cegielni miejskiéj na Grzegórzkach w roku bieżącym 1855 odbędzie się w dniu 29 Marca 1855 w gmachu Magistratu w Biórze IV Departamentu o godzinie 10 przed południem publiczna licytacyja.

Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 10 ZłR. m. k. za jednę sągę.

Vadium wynosi 150 ZłR. m. k.

Deklaracyje piśmienne także będą przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze P. Radcy Fiałkiewicza.

Kraków dnia 12 Marca 1855 r.